

„Öffentliche Ausschreibung“ zur Übernahme der Leistung „Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Bad Laer“ ab 01.01.2020

Die Gemeinde Bad Laer sucht zur Übernahme des Leistungsangebotes „Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Bad Laer“ (§11 SGB VIII) einen geeigneten Träger der freien Jugendhilfe.

Text der Veröffentlichung „Offene Jugendarbeit“ Bad Laer (§ 12 VOL/A)

- a) Die Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Gemeinde Bad Laer, z. Hd. Herrn Jens Giesker (E-Mail: giesker@bad-laer.de), Glandorfer Str. 5, 49196 Bad Laer
- b) Die Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung zur Übernahme des Leistungsangebotes „Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Bad Laer“ durch einen geeigneten Träger der freien Jugendhilfe.
- c) Die Form, in der die Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:
Die Angebote sind bis zum 17.05.2019 um 12.00 Uhr in schriftlicher Form bei der Gemeinde Bad Laer, Raum 10 – Bürgerbüro, Glandorfer Str. 5, 49196 Bad Laer einzureichen.
- d) Ort der Leistungserbringung: Bad Laer
*Die Gemeinde Bad Laer sucht zur Übernahme des Leistungsangebotes „Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Bad Laer“ (§11 SGB VIII) einen geeigneten Träger der freien Jugendhilfe.
Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist nach der Richtlinie für die Jugendarbeit im Landkreis Osnabrück „Jugendpower 2000 plus“ auszurichten.
Die Leistung soll von einem Träger der freien Jugendhilfe übernommen werden, welcher bereits über Erfahrungen mit den verschiedenen Zielgruppen verfügt und Netzwerkerfahrungen in diesem Bereich vorweisen kann.
Für die Umsetzung der Leistung steht dem Träger eine jährliche Zuwendung des Auftraggebers zur Verfügung, welche in der entsprechenden Leistungsvereinbarung vertraglich festgehalten wird. Die Leistung soll zunächst für drei Kalenderjahre vergeben werden.*
- e) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:
Keine losweise Vergabe
- f) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Beginn der Leistung 01.01.2020, Ende der Leistung 31.12.2022
- h) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
Gemeinde Bad Laer, z. Hd. Herrn Jens Giesker (E-Mail: giesker@bad-laer.de), Glandorfer Str. 5, 49196 Bad Laer. Die Vergabe- und Vertragsunterlagen können bis zum 10.05.2019 – 12.00 Uhr bei der Gemeinde Bad Laer abgerufen werden. Sachdienliche Informationen hierzu gibt es bis zum 14.05.2019 – 12.00 Uhr.
- i) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:
Bindefrist bis zum 30.09.2019
- j) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
Keine Sicherheitsleistungen
- k) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

- l) die mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:
Einzureichende Unterlagen: Referenzen der letzten 3 Jahre, Unterschriebene Eigenerklärung analog § 6 VOL/A, ein Präsentationskonzept, Preisangebot
- m) Sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:
Keine Kosten
- n) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Preis 400 Punkte, Präsentation 600 Punkte